

Vortrag für das Projekt „Kundenstudie“

Unterstütztes Wohnen in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

es neigt sich ein sehr interessanter und informativer Tag dem Ende zu und nun soll es meine Aufgabe sein, öffentlich darüber nachzudenken, ob die Behindertenhilfe, also ihre Einrichtungen und Dienste, mit Blick auf „Unterstütztes Wohnen im Gemeinwesen der Zukunft“ aufgestellt, natürlich richtig, sind; wobei „richtig“ als Ausdruck noch nichts darüber sagt, aus welcher Perspektive denn „richtig“ richtig ist.

Die bisherigen Beiträge zu dem Projekt der Kundenstudie haben deutlich gemacht, mit welcher vielfältigen Anforderungen ein Gemeinwesen, also ein Sozialraum zu betrachten ist, wenn die Perspektive von Menschen mit Behinderungen eingenommen wird.

Dieser Perspektivwechsel, lassen sie mich von einer ganz anderen Ebene eine Annäherung versuchen, stimmt mit den sich abzeichnenden rechtlichen und fachpolitischen Wandlungen überein.

So hat das mit dem 01.10.2009 in Kraft getretene Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes eine in der Tat völlig neue Perspektive zum Schutz der Menschen mit Behinderungen im Sinne des Verbraucherschutzes geschaffen.

Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe werden dabei von dem Glorienschein ihrer Mildtätigkeit erst einmal entkleidet und rechtstheoretisch und rechtspolitisch sehr bewusst in ihrer Situation des Unternehmertums fokussiert.

Statt „fokussiert“ könnte ich auch „zurückgeworfen“ sagen, was aber intendiert, dass frei gemeinnützige Träger schon immer auch Unternehmen waren und sind. Das öffentlich zu formulieren, ist immer noch ein Tabubruch.

Aber an dieser Stelle schon einmal ein ganz deutliches Signal: Wohlfahrt, also ihre Verbände sind immer mehr zu Betreibern von Einrichtungen und Diensten der unterschiedlichsten Art auf dem sozialen Feld oder auch Markt geworden und immer weniger Advokaten der Menschen, die in unserer Gesellschaft Stützung, Assistenz, Sprachrohre, also eine Lobby benötigen. Das sich dadurch veränderte und sich weiter verändernde Bild unserer Wohlfahrtsverbände trifft zunehmend auf Widerstand, zumindest auf Unverständnis der sozial benachteiligten, ausgegrenzten behinderten Menschen. Und das ist nicht das erste im Sinne von wichtig negative Element in der Antwort auf unsere heutige Frage. Bin ich als Wohlfahrtsverband nicht mehr hauptsächlich der Fürsprecher, Begleiter und das Sprachrohr, sondern Betreiber von Einrichtungen und Diensten, dann geht mir allmählich, aber stetig Glaubwürdigkeit, Reputation und vor allem der Auftrag verloren.

Ich schenke diesem Punkt deswegen so viel Aufmerksamkeit, weil ich aus den Erfahrungen und aktuellen Debatten des Wohlfahrtsverbandes, dem ich und meine Organisation angehören, genau das erfahre: AWO vor Ort, nicht als Unternehmerin, sondern als engagierte Vertreterin der Interessen der Menschen. Und das ist eine äußerst strittige Debatte, die noch in den Anfängen steht.

Nur: Solange Verbände hier nicht Flagge zeigen, Grenzziehungen vollziehen und in ihre ihnen zustehende sozialanwaltliche Rolle zurückfinden, wird ihr Engagement im Sozialraum immer mit dem Makel der unternehmerischen Interessen und der wirtschaftlichen Prosperität ihrer Häuser belastet sein.

Die zweite Veränderung können sie aus den Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz des letzten Jahres erkennen. Auch hier wird mit Begriffen von Personensorientierung, Auflösung der bisherigen Leistungsstrukturen stationär bis ambulant und anderen mehr deutlich gemacht, dass nicht mehr Einrichtungen und Dienste im

Vordergrund des Leistungsgeschehens stehen, sondern dass es darum gehen muss, die Leistungen zu erbringen, die aus der Perspektive des behinderten Menschen für ihn zumindest temporär, vielleicht auch dauerhaft die geeigneten, richtigen und von ihm akzeptierten sind.

Dabei werden wir uns – und das ist in der Tat ein enormer Perspektivenwechsel – daran gewöhnen müssen, dass weniger wir als Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmen und wissen, was gut für behinderte Menschen ist.

Wir werden deutlich mehr als in der Vergangenheit unsere konkreten Leistungen im Alltag den Wünschen und Forderungen, den Vorstellungen und Lebensentwürfen behinderter Menschen entsprechend ausrichten müssen. Und da sind wir bei unserer heutigen Thematik. Hat der behinderte Mensch das Sagen, das Heft des Handelns, die Macht der Entscheidung, dann bestimmt er die Musik, die Struktur, den Umfang und die Art der für ihn passenden, temporär akzeptierbaren Leistungen in dem Sozialraum, in dem er leben möchte.

Jetzt mag der Eine oder Andere von Ihnen einwenden, dass ich nur über die Fitten, Engagierten rede und nach dem Aschenputtelmodus die anderen beiseitelasse, um die werden sich dann schon die Einrichtungen der Pflege ab 100 Plätzen aufwärts kümmern.

Salopp gesagt: daneben gedacht. Wenn wir in unseren Unternehmensbezügen darüber debattieren, dann sind selbstverständlich immer alle behinderten Menschen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung umfasst. Denn genau da liegt die Gefahr der Segregation: Wenn wir es nicht schaffen, alle mitzunehmen auf die Reise in die Perspektivänderungen, dann schaffen wir das, was in der Pflege schon geschehen ist und jetzt zum Glück wieder anders gefordert wird: die Abschiebung in Einrichtungen, die so eigentlich keiner will, die keinen wirklichen Bezug zum Sozialraum haben.

Das war jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein etwas ungewöhnlicher Einstieg in eine schwierige und in einer kurzen Zeit sicherlich gar nicht mögliche Bestandsanalyse von Einrichtungen und Diensten. Ich habe auch gar nicht den Anspruch, hier für alle in der Bundesrepublik zu sprechen, alle bewerten zu können oder zu wollen.

Aber klar ist doch eins:

Wir haben in der Vergangenheit fast ohne Ausnahme dafür Sorge getragen, dass die von uns verantwortete Leistungsstruktur in stationären Einrichtungen, in teilstationären Angeboten und auch in ambulanten Diensten unserem Interesse als Organisation und Unternehmer entsprach und erst an zweiter oder dritter Stelle den individuellen Wünschen und Lebensperspektiven des behinderten Menschen weitgehend beziehungsweise vollständig entgegen kam.

Der behinderte Mensch hat ja bis heute gar nicht die Auswahlmöglichkeiten unter verschiedensten Angeboten, von denen er sich das aussuchen kann, was seinen Vorstellungen von Leben und notwendiger Assistenz tatsächlich entspricht. Er wählt beziehungsweise er muss wählen unter mehr oder weniger gleich strukturierten Angeboten, die sich mit Blick auf konfessionelle Bindung, auf Elternbeteiligung, auf andere lebensphilosophische Bezugssysteme unterscheiden.

Sie unterscheiden sich natürlich auch mit Blick auf die Attraktivität des Sozialraums. Aus der Sicht von Metropolen wie Berlin, Hamburg, Bremen ist dies sicherlich ein wichtiger sogenannter Standortvorteil; ein Kiez, der in ist, in den ein Träger von Eingliederungshilfe entsprechende Leistungen anbietet, ist auch für behinderte Menschen attraktiv und sorgt bei dem Leistungsanbieter für eine entsprechende gute Nachfrage und damit ökonomische Prosperität.

Aber Achtung!

Dass diese Dinge im Wandel sind, kann man bei uns in Hamburg sehr gut beobachten. Ein gerade besonders attraktiv werdender Stadtteil, nämlich Wilhelmsburg, war

vor einigen Jahren in der Hitliste ganz hinten. Hätten wir da seinerzeit eine Einrichtung oder einen Dienst aufgemacht, dann hätten wir den relativ schnell wieder einstellen müssen.

Was ich damit sagen will, ist, dass wir uns als Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe bislang nur marginal um die Öffnung des Sozialraums, um die Rekrutierung der in ihm liegenden Möglichkeiten des gesellschaftlichen Miteinanders gekümmert haben, diese Möglichkeiten für unsere Leistungsangebote zutage gefördert und wirksam gemacht haben. Hier fehlt uns die Flexibilität, um den sich verändernden, wandelnden Wünschen der behinderten Menschen nachzufolgen oder besser sie zu antizipieren.

Ein Zeichen dafür ist zum Beispiel die relativ bescheidene - zahlenmäßig und qualitativ - Teilnahmequote an dem Wettbewerb Soziale Stadt, soweit es Leistungen für behinderte Menschen betrifft.

Wir sind – und das ist ja auch gar nicht verwunderlich – mit unseren Immobilien als kleine wie vor allen Dingen große Träger in hohem Maße unbeweglich geworden. Wir können gar nicht behinderten Menschen und damit auch ihren Wünschen und Lebensentwürfen hinterherziehen, weil wir allein aus Gesichtspunkten des Immobilienbesitzes gar nicht über die entsprechende institutionelle Mobilität verfügen.

An einem Beispiel aus Niedersachsen will ich ihnen das deutlich machen:

Auf dem platten Lande weit ab, wirklich weit ab, jeglichen gesellschaftlichen Lebens leben in einer Einrichtung, die aus mehreren Häusern besteht, mehr als 100 Menschen mit einer psychischen Erkrankung/seelischen Behinderung.

Alle Versuche, die Einrichtung aufzulösen, die Menschen zu verteilen, wenn ich das einmal so formulieren darf, in andere von ihnen auch akzeptiertere Sozialräume zu integrieren, sind bislang im Wesentlichen gescheitert. Sie sind auf den ersten Blick nicht deswegen gescheitert, weil andere sozialräumliche Strukturen in der weiteren

Umgebung nicht vorhanden sein mögen, sondern weil die Frage, was die mit der riesigen Immobilie machen, bis heute unbeantwortet geblieben ist. Der Sozialhilfeträger - das soll nicht unerwähnt bleiben - belegt kräftig weiter, weil der Zustand so für ihn bequem und finanziell überschaubar ist.

Das mag sich für die im Rahmen der Kundenstudie untersuchten Bezirke Berlins so nicht stellen, ist aber mit Blick auf die Bundesrepublik ein ganz wesentliches Hemmnis. Daraus kann folgen und meines Erachtens folgt auch schon, dass kleinere, deutlich flexiblere Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe in diese Bresche springen und genau das an Leistungen anbieten, was behinderte Menschen für sich in ihren Lebensentwürfen vorstellen.

Dass mitunter auch große Träger in einem solchen Wandlungsprozess als Akteure dabei sind, ist – hier nenne ich das Beispiel der Großeinrichtung Hephata in Mönchengladbach – sehr erfreulich, aber immer noch die große Ausnahme gemessen an der enorm hohen Anzahl entsprechender Einrichtungen und Dienste in der Bundesrepublik.

Dass wir, hier komme ich zu einem anderen Aspekt, individuelle Hilfepläne und die sich daraus ergebenden Dokumentationen immer nur auf dem Hintergrund der von uns als institutionell möglich zu erbringenden Leistungen formulieren, ist kein Geheimnis. Dort, wo die Wünsche und Vorstellungen von behinderten Menschen mit unseren institutionellen Möglichkeiten nicht übereinstimmen, wird hoffentlich in einem gleichberechtigten Aushandlungsprozess, wahrscheinlich in einem weniger auf Gleichberechtigung ausgerichteten Prozess Übereinstimmung hergestellt.

Das wird spätestens dann zu Kollisionen führen, wenn zwischen dieser Vorgehensweise der Verabredung und der Leistungsgestaltung und dem Gesamtplan, den der behinderte Mensch zusammen mit dem Sozialhilfeträger aufgestellt hat, und seinen

individuellen Wünschen und Lebensentwürfen klare Diskrepanzen merkbar sind, die er nicht mehr zu akzeptieren gewillt ist. Zumindest wird er sich also Anbieter aussuchen, die seinen Wünschen näherkommen, sich auf diese einzustellen bereit sind.

Wir werden uns mit Blick auf die eingangs erwähnte gesetzliche Änderung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes nicht mehr mit großen Leistungsversprechungen vom „Acker“ machen können, da nunmehr der behinderte Mensch uns gegenüber ein rechtlich äußerst wirksames Instrument zur Durchsetzung seines Leistungsanspruches hat.

Das führt mich zu der aus zeitlichen Gründen notwendigen Schlussbemerkung meiner Hinweise:

Wir als Betreiber von Einrichtungen und Diensten müssen den Perspektivwechsel organisieren und realisieren, wenn wir uns als Akteure im Sozialraum, wenn wir uns als Partner in den Lebensentwürfen und Zukunftsvorstellungen behinderter Menschen wiederfinden wollen. Wir müssen uns verstehen nicht als diejenigen, die die Leistungen gestalten, sondern als diejenigen, die mit anderen Akteuren im Sozialraum gemeinsam die Leistungen erbringen, die behinderte Menschen sich selbst vorstellen. Das gilt für den Sektor Wohnen genauso wie für den Sektor Arbeit und Förderung. Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir als Leistungsanbieter nicht zutreffend, zukunftsorientiert, geschweige denn zukunftsfest aufgestellt.

Hier haben wir trägereigene strukturelle Mängel, hier haben wir tarifvertragliche und arbeitsrechtliche Beschränkungen und anderes mehr. Vor allen Dingen haben wir es hier in den zurückliegenden Jahren verpasst, trägerübergreifend in der jeweiligen sozialräumlichen Struktur differenzierte Leistungen für behinderte Menschen anzubieten. Wir denken immer noch in erster Linie an uns als Träger und an unsere Leistungen.

Das gilt für Arbeitsprojekte genauso wie für Fragen besonderer Dienstleistungen in der Nacht, am Wochenende oder Ähnliches.

Sich zusammenschließen, trägerübergreifende Verbände zu organisieren, haben wir nicht auf unserem Zukunftsschirm.

Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenorganisationen jedoch seit einiger Zeit immer stärker. Das werden sie fordern und stoßen dann bei einer Vielzahl von uns auf zumindest unvorbereitete Leistungssituationen.

In diesem Sinne, es sollte ja auch nur ein sehr kurzes Schlaglicht werden, beende ich meine Hinweise, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die nachfolgende Diskussion.

Vielen Dank.